



## Wenn ein Kind erzählt

Es ist niemals einfach für ein Kind, über sexuellen Missbrauch oder die Erfahrung von Gewalt zu sprechen. Es braucht häufig viel Zeit, um den Mut aufzubringen über das Erlebte zu sprechen und manchmal geschieht dies, ohne dass es das Kind beabsichtigt. Geht ein Kind den Schritt, über eine solche Erfahrung zu sprechen, dann ist es wichtig, darauf angemessen zu reagieren:

- ✓ Glauben Sie dem Kind.
- ✓ Hören Sie dem Kind aufmerksam zu und ver hören Sie es nicht.
- ✓ Sagen Sie dem Kind, dass es OK ist zu erzählen.
- ✓ Versichern Sie dem Kind, dass er oder sie nicht verantwortlich für die Gewalt ist.
- ✓ Informieren Sie die Kinderschutzbehörden über den Vorfall.
- ✓ Erinnern Sie sich daran, dass Ihre Reaktion enorm wichtig für die weitere Perspektive des Kindes und einen erfolgreichen Umgang mit den Konsequenzen der erlebten Gewalt ist.



## Was tun?

Haben Sie einen Grund zur Annahme oder den Verdacht, dass ein Kind misshandelt, sexuell missbraucht oder anderen Formen von Gewalt ausgesetzt wird, dann sollten Sie umgehend die Kinderschutzbehörden vor Ort informieren. Entscheiden Sie im Zweifelsfall zu Gunsten des Kindes. Fachleute können dann evaluieren, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Der „Child Protection Act No. 80/2002“ hält fest, dass jede Person, die den Verdacht hat, dass ein Kind unter unakzeptablen Bedingungen aufwächst, Misshandlung oder andere Formen von Gewalt erfährt oder das dessen Gesundheit und Entwicklung gefährdet ist, dazu verpflichtet ist, die lokalen Kinderschutzbehörden zu informieren. Der Act hebt hervor, dass insbesondere Personen, die aufgrund ihres Berufes mit Kindern zu tun haben dieser Meldepflicht Folge zu leisten haben. Innerhalb der relevanten Berufsfelder, wird der Meldepflicht ein Vorrang gegenüber den gesetzlichen Maßnahmen oder ethischen Normen der Verschwiegenheit eingeräumt.



**The Children's House  
Iceland  
+354 530 2500  
barnahus@barnahus.is  
www.barnahus.is**

Übersetzt durch

**CHILDHOOD**  
FOUNDED BY H.M. QUEEN SILVIA OF SWEDEN

WORLD CHILDHOOD FOUNDATION

## Über das Children's House

Das Children's House hat seine Arbeit im Jahr 1998 aufgenommen und arbeitet unter der Schirmherrschaft der Government Agency for Child Protection, welche die Kinderschutzangelegenheiten im Auftrag des Ministry of Social Affairs, regelt. Es soll sichergestellt werden, dass Opfer im Kindesalter eine angemessene Untersuchung und Behandlung erfahren.

Um eine kinderfreundliche Umgebung sicherzustellen, werden die Bedürfnisse von Kindern bei Befragungen sowie medizinischen Untersuchungen und Behandlungen berücksichtigt. Es kommen professionelle Vorgehensweisen im Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch zum Einsatz. Weiterhin soll die Expertise im Bereich sexueller Missbrauch von Kindern gestärkt und diese sowohl in der Fachwelt als auch der Bevölkerung verbreitet werden. Das Children's House bietet spezialisierte Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder, die möglicherweise Opfer von sexuellem Missbrauch oder Gewalt geworden sind. Die lokalen Kinderschutzbehörden sind dafür verantwortlich, sich um diese Fälle zu kümmern und können bei Bedarf die Angebote des Children's House wahrnehmen. Die Kinder und ihre Familien erhalten durch die Empfehlung der Kinderschutzbehörden umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen unter einem Dach und ohne finanzielle Kosten.

Die Strafverfolgung eines sexuellen Missbrauchs bedarf einer Aussage des Kindes vor einer Richterin/ einem Richter. Diese Aussage kann, wenn die Richterin/der Richter dies beschließt, im Children's House durchgeführt werden. Die Kinderschutzbehörden können durch das Children's House abklären, ob weitere Verdachtsmomente vorliegen.

Ólöf Ásta Farstvelt  
Pädagoge und Kriminologe, Leiter des Children's House  
Email: olof@barnahus.is

Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:  
Margrét Kristín Magnúsdóttir  
Psychologin und investigative Interviewerin  
Email: margret@barnahus.is

Thóra Sigfrídur Einarsdóttir  
Psychologin und investigative Interviewerin  
Email: thora@barnahus.is

Thorbjörg Sveinsdóttir  
Investigativer Interviewer  
Email: thorbjorg@barnahus.is

Geirný Sigurdardóttir  
Sekretärin  
Email: geirny@barnahus.is



## Hauptziele

- ✓ Erstellen eines Forums für die Kooperation und Integration von Organisationen, die verantwortlich sind für die Untersuchung und Behandlung von Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Richterinnen/Richter, Staatsanwaltschaft, Polizei und Kinderschutzbehörden.
- ✓ Verhinderung von Mehrfachbefragungen durch verschiedene Behörden und an unterschiedlichen Orten.
- ✓ Gewährleistung von professioneller Kompetenz, Erfahrung und Wissen, bei der Durchführung von Befragungen mit Kindern.
- ✓ Etablierung professioneller Arbeitsabläufe im Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch.
- ✓ Stärkung der Expertise bei sexuellem Missbrauch von Kindern und die Verbreitung dieses Wissens unter Fachpersonal und in der Öffentlichkeit.
- ✓ Sicherstellung, dass das Kind eine angemessene Untersuchung und Behandlung erhält.
- ✓ Sicherstellung einer kinderfreundlichen Umgebung, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes bei Befragungen sowie der medizinischen Untersuchung und Behandlung.

## Unterstützungsangebote des Children's House

- ✓ **Aussagen für Richterinnen/ Richter** – werden auf Anfrage der Richterin/ des Richters in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren angewendet.  
Wird eine solche Anfrage gestellt, führt ein Interviewer des Children's House unter Anleitung der Richterin/ des Richters, die Befragung durch. Vertreter der Polizei, der Kinderschutzbehörden, die Staatsanwaltschaft, die Strafverteidigung sowie die Unterstützer für das Kind, wohnen der Befragung indirekt in einem anderen Raum bei.  
Das Kind ist zu jeder Zeit allein mit dem geschulten Interviewer/ der geschulten Interviewerin im Befragungsraum. Die anderen Beteiligten, verfolgen das Interview auf einem Bildschirm und können dem Interviewer/ der Interviewerin, Fragen zukommen lassen.
- ✓ **Explorierende Befragungen** – werden auf Anfrage der Kinderschutzbehörden durchgeführt, wenn diese benötigt werden und keine polizeiliche Untersuchung beantragt wird. Eine Sozialarbeiterin/ Ein Sozialarbeiter der Kinderschutzbehörden ist anwesend. In Hinblick auf andere Faktoren, wird die Befragung jedoch in gleicher Form durchgeführt, wie bei einer Aussage für das Gericht.
- ✓ **Untersuchung des Kindes** – Mit Hilfe der Ergebnisse der Befragung des Kindes und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen, können die Kinderschutzbehörden eine Untersuchung der möglichen Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für das Kind und seine Familie, beantragen.
- ✓ **Behandlung** – Hat eine Untersuchung ergeben, dass weitere Unterstützung benötigt wird, so können die Kinderschutzbehörden eine weitere Behandlung der Kinder sowie eine damit einhergehende Beratung der Eltern, beantragen. Das Children's House bietet, wenn gewünscht, eine Einschätzung und Behandlung des Kindes zu Hause an.
- ✓ **Medizinische Untersuchung** – Das Children's House ist sehr gut für medizinische Untersuchungen ausgestattet. Eine Gynäkologin/ Ein Gynäkologe, eine Kinderärztin/ ein Kinderarzt und eine Krankenschwester, führen die Untersuchungen durch.
- ✓ **Beratung und Bildung** – Beratung für diejenigen, die Informationen aufgrund eines vermuteten sexuellen Missbrauchs benötigen. Vorträge und Bildung.